

## Wichtige Informationen für die Anleger des Fonds

**Grand Cru Swiss – ISIN LU0580157419**

### Hinweisbekanntmachung der Verwaltungsgesellschaft FRANKFURT-TRUST Invest Luxemburg AG

Sehr geehrte Anleger,

aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle und nach Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Interesse der Anleger beschlossen, den Fonds **“Grand Cru Swiss”** am 1. Januar 2016 auf den Fonds **“Grand Cru“** als Schweizer Franken Anteilklasse „Grand Cru (CHF)“ zu fusionieren.

Die Hauptunterscheidungsmerkmale der betroffenen Fonds sind nachfolgend dargestellt:

<b>Grand Cru</b>	<b>Grand Cru Swiss</b>
<b>Verwaltungsvergütung</b> bis zu 2,30 % p.a., zzt. 1,70 % p.a. des Nettofondsvermögens, mindestens jedoch 45.000 EUR p.a. (22.500 EUR pro Anteilklasse) zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung.	<b>Verwaltungsvergütung</b> 0,30 % p.a. des Nettofondsvermögens, mindestens jedoch 30.000 Euro p.a.
<b>Beratervergütung</b> in der Verwaltungsvergütung enthalten	<b>Beratervergütung</b> bis zu 2,0 % p.a., zzt. 1,60 % p.a., zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung.
<b>Gesamtkostenquote des letzten Geschäftsjahres:</b> 2,98 %	<b>Gesamtkostenquote des letzten Geschäftsjahres:</b> 2,95 % CHF
<b>Geschäftsjahr</b> 01.Januar – 31.Dezember	<b>Geschäftsjahr</b> 1. Oktober – 30. September

### Hintergrund und Beweggründe der geplanten Fusion

Zur Nutzung von Synergieeffekten und im Interesse der Anteilhaber soll der Fonds Grand Cru Swiss auf den Fonds Grand Cru verschmolzen werden. Aus dem daraus resultierenden höheren Fondsvolumen soll eine kostengünstigere und effizientere Verwaltung des Fondsvermögens ermöglicht werden.

### Potentielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf den Verbraucher

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, vor der Fusion eine Neuordnung der Portfolien des übertragenden sowie des übernehmenden Fonds vorzunehmen.

Die Kostenstruktur des zu übertragenden und des übernehmenden Fonds stellt sich wie folgt dar:

Der Ausgabeaufschlag ist mit 1 % bei beiden Fonds identisch. Auch wird bei beiden Fonds kein Rückgabeaufschlag erhoben. Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres anfallen („laufende

Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr für den Grand Cru bei 2,95 % und beim Grand Cru Swiss bei 2,98 %. Die Verwaltungsvergütung liegt beim Grand Cru zurzeit bei 1,90 % p.a. des Fondsvermögens. Eine separate Beratervergütung fällt nicht an. Die Verwaltungsvergütung für den Grand Cru Swiss beträgt zurzeit 0,30 % p.a. und es fällt eine separate Beratervergütung in Höhe von 1,60 % p.a. an.

Eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 5 % der positiven Wertentwicklung des Fonds im Kalenderjahr wird bei beiden Fonds belastet.

Zukünftig ist die Kostenstruktur des übernehmenden Fonds maßgeblich. Bei dem übernehmenden Fonds wird die Verwaltungsvergütung von 1,90 % p.a. auf 1,70 % p.a. gesenkt. Darin enthalten sind die Beratergebühren. Zudem wird durch die Fusion eine Reduzierung der Fixkosten pro Anteil erwartet.

Die zu erwartenden Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (ausschließlich Prüfungs- und Veröffentlichungskosten) werden dem übertragenden Fonds belastet.

Die Kennzahl für die Höhe der mit der Veranlagung verbundenen Wertschwankungen, welche auf Basis der historischen Schwankungsbreiten (SRRI - Synthetic Risk and Reward Indicator) ermittelt wird, bleibt unverändert bei der Risikoklasse 4 (Historische Wertschwankungen im Jahresdurchschnitt zwischen 5 % und 10 %).

Bei der Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anteilhaber noch auf der Ebene der beteiligten Fonds zu einer Aufdeckung der stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anteilhaber im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann und somit von ihrer bisherigen Behandlung gegebenenfalls auch nur geringfügig abweichen kann.

### **Rechte der Anteilhaber**

Die Anteilhaber des zu übertragenden Fonds sind grundsätzlich berechtigt, bis zum 28. Dezember 2015 von der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen.

Das Angebot der Rücknahme bzw. Umtausch von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft erlischt am 28. Dezember 2015 um 14 Uhr. Die bis zum Orderannahmeschluss eingehenden Aufträge werden noch berücksichtigt.

Anteilhaber des zu übertragenden Fonds, die nicht bis zum 28. Dezember 2015 von ihrem kostenlosen Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung der beiden Fonds ihre Anteile an dem übernehmenden Fonds bewertungstäglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird vom Abschlussprüfer des Fonds entsprechend den Vorgaben des Art. 71 (1) des Gesetzes vom 17.12.2010 geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anteilhabern der Fonds eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des Art. 71 (1) des Gesetzes vom 17.12.2010 entsprochen hat (Prüfungsbericht) kostenlos zur Verfügung stellen.

### **Übertragungstichtag**

Der Übertragungstichtag ist der 1. Januar 2016. Der Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses ist der 1. Januar 2016.

Die Fusion erfolgt entsprechend dem Verhältnis von Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilpreis) des übertragenden Fonds zum Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilspreis) des übernehmenden Fonds (Umtauschverhältnis). Das Umtauschverhältnis wird bei 1:1 liegen.

Auf Grundlage dieses Umtauschverhältnisses werden die Anteile des Fonds „Grand Cru Swiss“ in Anteile der Anteilklasse „Grand Cru“ (CHF) umgetauscht. Bei den depotverwahrten Anteilen geschieht dies automatisch durch die depotführende Stelle.

Die Anteilklasse „Grand Cru (CHF)“ führt die ISIN des Fonds „Grand Cru Swiss“ fort.

### **Wesentliche Anlegerinformationen und Verkaufsprospekt des zu übernehmenden Fonds**

Die Anteilinhaber werden aufgefordert, die wesentlichen Anlegerinformationen für den übernehmenden Fonds Grand Cru zu lesen. Die Informationen können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahl- und Informationsstellen angefordert werden und stehen im Internet unter [www.frankfurt-trust.lu](http://www.frankfurt-trust.lu) zur Verfügung.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement ist nach Fertigstellung bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich. Zudem wird der Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement im Internet unter „[www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de)“ zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, im November 2015